

# Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen  
über

## die Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Bürgersolarpark Eitzing“ im Parallelverfahren mit der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattenkirchen.

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nrt. 18 „Bürgersolarpark „Eitzing“ gem. § 2 BauGB in Verbindung mit der notwendigen 06. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs.3 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung am 20.07.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie dem Entwurf zur 06. Änderung des Flächennutzungsplans und den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten, jeweils in der Fassung vom 20.07.2022, gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Die Auslegung zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

**Geltungsbereich und Lageplan zum Bebauungsplangebiet**  
(rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)



Der Geltungsbereich dieser 3. Änderung betrifft die Flnr.: 1100, Gemarkung Rattenkirchen.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 sowie zur 06. Änderung des Flächennutzungsplans inkl. ihrer Begründungen und Umweltberichten, jeweils in der Fassung vom 20.07.2022, liegen in der Zeit vom:

**16. August bis einschl. 19. September 2022**

im Rathaus der VG Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die gem. BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenso während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde Rattenkirchen unter - [www.rattenkirchen.de](http://www.rattenkirchen.de) – Bauleitplanung –Bauleitplanung im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.  
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail unter [poststelle@rattenkirchen.de](mailto:poststelle@rattenkirchen.de), per Fax: 08636/982329 oder in der Gemeindeverwaltung vorgebracht sowie zur Niederschrift abgegeben werden.

**Hinweise:**

- a) **Die geltenden Infektionsschutzbestimmungen und Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten.  
Bei geänderten Öffnungszeiten ist die persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ausschließlich nur mit vorheriger Terminvereinbarung, unter 08636-9823-0 bzw. den Durchwahlen -18 und -23 oder per E-Mail unter [info@heldenstein.de](mailto:info@heldenstein.de), möglich.**
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, insofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- c) Wenn die Festsetzungen im Satzungsentwurf in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, dann sind diese teilweise im Rathaus sowie bei allen DIN-Normen-Außenstellen einzusehen. Diese sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB sowie dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage [www.rattenkirchen.de](http://www.rattenkirchen.de) einsehbar ist.

Heldenstein, 02.08.2022

  
Rainer Greilmeier  
Erster Bürgermeister

angehängen am : ...../.....

abgenommen am: ...../.....